



Sitzung vom 28. September 2021

BESCHLUSS NR. 433 / K4.05

RZO Zürioberland Kultur Kultur-Auslegeordnung der Stadt Uster Kenntnisnahme

2009 wurde der Zweckverband Region Zürcher Oberland RZO gegründet. Der Verband sollte neben den bestehenden Planungsaufgaben weitere Aufgaben wahrnehmen, um «Identität zu schaffen» (vgl. Zweckartikel 3 der Statuten vom 29. Januar 2009). Daraus ist unter anderem das Netzwerk Zürioberland Kultur entstanden, das mit vereinten Kräften in der Region das reiche Kulturerbe pflegt und das vielfältige Kulturschaffen fördert. Nebst den 20 RZO-Gemeinden, zu denen auch Uster gehört, beteiligen sich weitere 22 assoziierten Gemeinden aus dem angrenzenden Gebiet am Projekt. Ab 2022 werde die Strukturen der RZO angepasst. Das kulturelle Engagement wird in den neuen Verein Standortförderung Zürioberland integriert. Der Gemeinderat hat am 6. September 2021 mit Weisung 85/2021 beschlossen, das Uster dem neuen Verein per 1.1.2022 ebenfalls beitreten soll.

Eine wichtige Grundlage für die Kulturpflege bilden die Kultur-Auslegeordnungen der Gemeinden. In ihnen wird alles von Menschen Errungene, Erschaffene und Erworbene aufgelistet, das für die Gemeinden und ihre Bevölkerung bedeutsam ist. Bedeutsam meint: Die Gemeinden prägend, das Zugehörigkeitsgefühl stärkend. Kultur wird also in einem weiteren Sinne verstanden. Kultur ist nicht nur was die Fachwelt als solche betrachtet, sondern auch das, was die Bevölkerung als solche erlebt. Kulturerbe und Errungenschaften gehören genauso dazu wie heutiges Kulturschaffen.

Die Auslegeordnungen sind freiwillige Arbeitsinstrumente der Gemeinden. Sie enthalten keinerlei rechtliche Verbindlichkeiten. In ihnen sind lediglich bereits vorhandene Informationen zusammengetragen. Dank der übersichtlich-gedrängten Darstellung – oft ergänzt mit knappen geschichtlichen Hinweisen – entsteht in dreifacher Hinsicht ein Mehrwert.

1. In Uster wird die reichhaltige Kultur ins Bewusstsein von Behörden und Bevölkerung gerufen. Die Kultur-Auslegeordnung bildet eine gute Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit, die Standortförderung, die Kulturpolitik oder für den Schulunterricht.
2. Dank dem einheitlichen Raster werden die Kulturgüter nach den gleichen Kriterien und Kategorien erfasst. Damit werden objektive und vergleichende Darstellungen und Zusammenzüge über die ganze Region hinweg möglich, so zum Beispiel zur Industrielandschaft Zürcher Oberland. Zudem wird der Informationsaustausch und die Vernetzung in der Region erleichtert.
3. Die laufende Nachführung der Kultur-Auslegeordnungen ermöglicht den Gemeinden wie auch der Region Veränderungen und Handlungsbedarf besser zu erkennen. Erfolgt dieses «Kultur-Monitoring» gemeinsam mit den zuständigen Verwaltungsabteilungen und den einschlägigen lokalen Organisationen, so fördert es zusätzlich das Verständnis für die vielseitigen Facetten von Kultur.

Die Entwicklung der Kultur-Auslegeordnung wurde vom ehemaligen Ustermer Stadtpräsidenten Hans Thalman geleitet, der hierfür einen entsprechenden Auftrag von Zürioberland Kultur erhalten hatte. Die Einträge sind von zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammengetragen worden. In Zukunft wird die Kultur-Auslegeordnung vom neuen Verein Standortförderung Zürioberland weiter betreut werden.



Pflege und Weiterentwicklung

Angesichts der Grösse und Breite des Werks, und weil sich die Kultur ständig wandelt, ist die Auslegeordnung nie abgeschlossen, vollständig oder fehlerlos. Gerade wegen dieser Dynamik kommt der Datenpflege und der steten Aktualisierung ein grosses Gewicht zu.

In Uster existieren bereits zahlreiche Verzeichnisse, die auf der Website der Stadt verfügbar sind und regelmässig aktualisiert werden. So zum Beispiel das GIS, das Firmenverzeichnis, das Verzeichnis des Kunstbesitzes, der Online Katalog des Stadtarchivs oder das Vereinsverzeichnis. Andere Verzeichnisse werden vom Bund oder privaten Verbänden geführt.

Für die Pflege und Aktualisierung der Daten hat das Stadtarchiv ein Konzept mit Zuständigkeiten entwickelt. Das Stadtarchiv empfiehlt, die Kultur-Auslegeordnung in Zukunft zu einem Online-Verzeichnis zu entwickeln und die aktiven städtischen Verzeichnisse über Links zu integrieren. In Uster funktioniert heute das Vereinsverzeichnis nach diesem Grundsatz. Mit einem Online-Verzeichnis können Redundanzen abgebaut werden, und die Aktualisierung kann direkt von der Community bzw. den aufgeführten Personen oder Institutionen übernommen werden. Die Zuständigkeit, die bestehende Auslegeordnung in ein Online-Verzeichnis zu überführen, liegt beim Verein Standortförderung Zürioberland, Geschäftsfeld Kultur und Gesellschaft.

Bis ein solches Online-Verzeichnis erstellt ist, müssen die Einträge in der Auslegeordnung regelmässig überprüft und angepasst werden. Hierfür sind die jeweiligen Gemeinden zuständig. Das Konzept des Stadtarchivs sieht eine Überprüfung und Aktualisierung der Daten alle 5 Jahre vor. Zuständig sind in erster Linie die Abteilung Präsidiales und für die Kapitel «Bedeutsame Natur- und Kulturlandschaften», «Bedeutsame Baukultur» «Bedeutsame archäologischen Zonen», «Inventar Schutzwürdige Objekte der Stadt Uster» und «Bedeutsame öffentliche Räume» die Abteilung Bau.

Publikation

Die aktuelle Version des Kulturverzeichnisses vom 17. September 2021 wird im Stadtarchiv aufgenommen und dort für die Nachwelt archiviert. Zudem wird das Verzeichnis auf der Internetseite der Stadt Uster publiziert. Dort werden die Nutzenden dazu motiviert, die Einträge zu prüfen und allfällige Korrektur- und Ergänzungswünsche zu melden. Im Gegensatz zur unveränderbaren Version, die im Stadtarchiv abgelegt ist, ist die Version unter www.uster.ch dynamisch und wird laufend aktualisiert.

Kulturkommission

Die Kulturkommission Uster hat sich an zwei Sitzungen 9. Juli 2020 und 14. Januar 2021 mit der Kulturauslegeordnung auseinandergesetzt. Sie anerkennt die Bedeutung des Werkes für die regionale Kulturarbeit und für die Stadt Uster.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kultur- Auslegeordnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abteilungen Bau und Präsidiales überprüfen und aktualisieren die Kultur-Auslegeordnung im Jahr 2026.
3. Die nach der Aktualisierung vorliegende Version wird dem Stadtrat erneut präsentiert und im Stadtarchiv abgelegt.
4. Die Arbeit des freiwilligen Teams rund um Hans Thalmann wird verdankt.



5. Mitteilung als Protokollauszug an
- Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi
 - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
 - Leiterin LG Stadtarchiv, Caroline Schwarz
 - Hans Thalmann, via Abteilungsleiter Präsidiales

öffentlich